

Name

Adresse

Stadt Dortmund
Amt für Tiefbau und Straßenverkehr
Königswall 14
44137 Dortmund

Datum

Einspruch zum Planfeststellungsverfahren für den B 1-Tunnel

Wir sind Anwohner der B 1 mit der oben angegebenen Adresse.

Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ließen erkennen, dass nach der Inbetriebnahme des Tunnels die Umwelt entlang der B 1 weiterhin stark belastet sein wird. Die berechneten Immissionen bleiben nur deshalb unterhalb den Grenzwerten, weil sehr konservative Annahmen zur Entwicklung und Verteilung des Verkehrsaufkommens getroffen wurden. Es ist deshalb realistisch anzunehmen, dass die Lärm- und Abgasgrenzwerte bereits bei der Eröffnung des Tunnels überschritten sein werden.

Wir verbinden unseren Einspruch deshalb mit den folgenden Forderungen.

1. Wir fordern die Sperrung der B 1 (Oberfläche) für den Durchgangsverkehr, der zuerst auf das regionale Autobahnnetz und dann auf den Tunnel verteilt werden muss. Der Restverkehr auf der B 1 (Oberfläche) ist auf den innerstädtischen Ziel-, Quell- und Verbindungsverkehr zu begrenzen. Die Nutzung der B 1 oder des Tunnels darf den Verkehrsteilnehmern nicht – wie im Planfeststellungsverfahren angenommen – freigestellt werden.
2. Unsere Forderung nach einem Nachtfahrverbot für durchfahrende LKW halten wir weiterhin aufrecht. Wir stützen uns dabei auf die "Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rat der Stadt Dortmund 2004 - 2009" zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus dem Jahre 2004, die folgendes vorsah:
"Im Falle der Realisierung der B 1-Untertunnelung sprechen sich SPD und GRÜNE dafür aus, den oberirdischen Rückbau der B 1 vorzunehmen, um den gewünschten Lärminderungs- und Entlastungseffekt zu erreichen. In diesem Zusammenhang setzen sich SPD und GRÜNE für ein LKW-Nachtfahrverbot nach erfolgtem Umbau der B1 ein."
3. Wir fordern ein Nachtfahrverbot für den LKW-Transitverkehr bereits während der Bauzeit, um die Belastung der Anwohner an den Umleitungsstrecken zu verringern.
4. Wir fordern zur Absicherung der Umweltziele, mit denen der Tunnelbau begründet wird, eine wirksame Kontrolle des Verkehrszuflusses auf der B 1 (Oberfläche) durch Pfortnerampeln. Diese müssen in Funktion treten, sobald sich abzeichnet, dass die im Planfeststellungsverfahren für die B 1 (Oberfläche) angenommenen Verkehrsmengen bzw. die relevanten Umweltgrenzwerte überschritten werden.
5. Wir fordern die Reinigung der Tunnelabgase. Die Entlüftung des Tunnels durch die Ausfahrtportale entspricht nicht dem Stand der Technik. Es kann nicht hingenommen werden, dass die hochgiftige Abluft ungefiltert im Stadtgebiet verteilt wird.
6. Wir fordern zur Verringerung der hohen Verkehrsbelastung auf der B 1 (Oberfläche) die Ausweitung des Park-und-Ride-Parkplatzes und die Einrichtung eines Güterverteilzentrums auf der Freifläche an der B 1 gegenüber der Stadtkrone Ost.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift